

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 2. August 1884.

Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Glossen über den Unterricht in der Muttersprache.

Dieser ist wohl der wichtigste unter allen Unterrichtsgegenständen und verdient demnach eine entsprechende Wertschätzung und sorgfältige Pflege. Doch ist vielleicht in keinem andern Zweige des Schulunterrichtes eine solche Manigfaltigkeit der Methoden und sachbezüglichen Ansichten wie gerade hierin, was zwar einerseits in der Natur dieses Faches liegt, in vielen Fällen aber doch als ein pädagogischer Mangel sich erweist. Man hatte seit Jahren Turn- und Zeichnungskurse, deren Nützlichkeit nicht zu bestreiten ist; aber für den wichtigsten und schwierigsten Unterricht, den in der Muttersprache, ist meines Wissens wenig geschehen. Es kann zwar jeder in diesem Fache etwas leisten und eine solide Kontrolle dieser Leistungen ist nicht der leichtern eine; doch wenn auch viele Wege nach Rom führen, so ist es darum keineswegs gleichgültig, welchen Weg ich einschlage: ich möchte sonst nach Canossa oder nach Sedan mich verirren.

Als Beweis, wie sehr die Ansichten über deutschen Sprachunterricht auseinander gehen, sei beispielsweise angeführt eine Stelle aus dem Artikel: „Aufsatzmethode.“ (Schulblatt d. J. Nr. 13.) Dort lautet These 13: „Damit eine Anpassung an die geistige Kraft des Kindes möglich, sollte ein Lesebuch immer nur ein Schuljahr umfassen. Wie langweilig müsste auch der anziehendste Stoff für uns Erwachsene werden, wenn wir ihn 4 Jahre durch immer wieder lesen sollten, und doch sind ja die Kinder ja noch viel lebendiger. Unsere Ansicht wäre, einen Stoff 2 bis 3 Mal lesen und dann fort damit und andern her.“ Die geistesverwandten Thesen dieses Artikels übergehend, erlaubt sich Einsender dieser Zeilen, über These 13 ganz anderer Meinung zu sein.

Dass ein Lesebuch für Mittel- und Oberklassen nur ein Schuljahr umfasse, scheint mir unzweckmässig, weil kostspielig. Und zu einer Zeit, da die Schule der Prügellunge einer mächtigen Opposition in unserem Volke ist, so dass die Abneigung gegen die Schule für wert erachtet wird, Gegenstand einer obligatorischen Frage zu werden, sollte man nicht ohne Not diese Abneigung bestärken. Sieben neue Lesebücher das geht doch wohl nicht!

Ich könnte es aber auch im Interesse des Unterrichts nicht als ein richtiges Verfahren anerkennen, weil es dadurch erschwert, oft gänzlich unmöglich gemacht würde, im Sprachunterricht zu repetiren, ausser

es geschähe im Laufe desselben Schuljahres, da die Neubehandlung stattfand.

„Aber was sollte denn da zu wiederholen sein? wird vielleicht gefragt; ist's denn mit der Repetirqual in den Realien noch nicht genug?“ — Ich liebe das dolce far niente eben so sehr wie ein Anderer und möchte mir nicht Lasten auflegen oder auflegen lassen ohne triftigen Grund; aber Wiederholungen auch im Deutschunterricht haben sich nach persönlichen Erfahrungen weder mir noch den Schülern als Last erwiesen, wohl aber als eine fruchtbare Arbeit. Gut scheint mir darum das Wiederholen und zwar einerseits das Lesen schon bekannten Stoffes, natürlich ein Lesen mit verschärfter Censur, andernteils Wiederholen des Inhaltes schon bekannten Sprachstoffes, und zwar dies letztere sowohl, um ihn wieder in Erinnerung zu bringen und dessen Auffassung zu vertiefen, wie um ihn mit später erworbenem Gedankeninhalt in Verbindung und Beziehung zu bringen zum Vortheile beider.

Das wiederholende Lesen betreffend kann bei einem gehaltreichen Stoffe, bei Verständnis desselben und bei aufmerksamer Lesekorrektur von Seite des Lehrers, die Langeweile wohl nicht aufkommen.

Unsere Klassiker langweilen uns auch bei zehnter Lesung nicht, sofern wir lesend arbeiten.

Die Lesekunst der Schüler aber gewinnt an Geläufigkeit und Betonung weit mehr, wenn er durch frühere Lesung die elementaren Schwierigkeiten überwunden hat und gesteigerten Anforderungen gewachsen ist, als wenn er immer Neues liest, aber nur halb gut.

Der Lehrer gewahrt bei dieser Wiederholung, wie weit die Zöglinge fortgeschritten sind, oder wo der festgegläubte Boden sich wieder gesenkt hat. Der Schüler auch wird sich hiebei seiner Fortschritte bewusst und schöpft daraus den Antrieb zu weiterer Arbeit. Es ist ein berechtigter Egoismus, dass man von seiner Arbeit auch Erfolge sehen will.

Und nun noch über die Wiederholung des Inhaltes. Hiebei langweilen sich höchstens einige Träge, die nichts zu wiederholen haben, weil nichts da ist und sie zur Stummheit verurteilt sind; aber wegen einigen Disteln mähe ich nicht das ganze Feld ab. Die meisten Schüler haben Freude, ihre Vorrathshäuser aufzutun, sich und dem Lehrer zu zeigen als Leute, die etwas besitzen.

Dazu kommt noch ein anderes, ja das wichtigste Moment, welches bewirkt, dass der alte Wein nicht ausgegossen, sondern als ein wertvoller gewordenes Gut geschätzt und bewahrt wird. Dieses Moment ist die Vertiefung der Auffassung. Auch bei der besten Methode

des Lehrers und gutem Willen der Lernenden ist das Verständnis eines neu behandelten Lesestückes nur ein relatives, ist natürlicherweise ein der dormaligen Altersstufe und geistigen Reife des Schülers angemessenes. Kommt man nun später wieder darauf zurück im Besitze eines grösseren Wissens und gewachsener Urteilkraft, so ist es klar, dass nicht nur die neuen Unterrichtsobjekte durch Beiziehung früherer besser fundiert und durch Vergleichung der beiden genauer angeschaut und richtiger taxiert werden, dass das Gefühl eines stattgefundenen eigenen Wachstums wach wird und zu neuen Fortschritten ermutigt, sondern jene alten Übungsstücke treten in ein neues Licht durch die gewachsene Erkenntnis; dunkle Partien werden erhellt, das Gefühl des Unvermögens schwindet, wenn wir von der höhern Warte aus die niederen beschauen und beide mit einander verbinden. Ein Bergsteiger soll wohl sein Ziel stets im Auge behalten und ihm nachgehen, würde aber unklug handeln, wenn er in einem Laufe die ganze Reise machen wollte, ohne je zurückzuschauen und die begangene Gegend zu betrachten.

Lassen wir die Schularbeit ja nicht gleich werden den Reisen vieler Engländer, die in einer Sommersaison zwanzig Städte, zehn Hochgebirgstouren und ungezählte andere Landschaften abtun. Auf dem Berggipfel oder in der Kunstsammlung nehmen sie den roten Bäderer zur Hand: Beautiful, very beautiful! und nachher rasen sie weiter. Das ist ein angenehmer Zeitvertreib, aber nicht ein bildendes Reisen, wie etwa Alex. Humboldts oder auch nur Gerstäckers.

Halten wir auf unserer Schulreise zuweilen an, schauen zurück und lassen uns Zeit, so wird uns eine wohlbenutzte Fusswanderung mehr Geist einbringen, als eine Eisenbahnfahrt von 100 Meilen.

Das Geschichtlein im Mittelklassenlesebuch von dem Fuhrmann, der nicht in die Stadt kam, weil er zu rasch fuhr, halte ich für eine boshafte Stichelei auf unsere Schulpraxis und schlage vor, es zu wiederlegen.

Schon vor etlichen Jahren hat sich ein Jahresbericht der bernischen Schulinspektoren beklagt, dass vielfach im Unterricht nur vorwärts geschritten werde ohne Rückschau auf früher Behandeltes, daher schöpfen wir gar oft in das Fass der Danaiden.

Ideenassociation, Vor- und Rückwärtsschreiten der Gedanken, Vergleichen, Kombinieren macht den Geist beweglich und gelenkig und führt von den Kenntnissen zur Erkenntnis, macht denkende Leute und abstrahiert aus der Masse des Wissens neue eigene Ideen, und blühendes Leben bringen uns Gutenbergs schwarze Gesellen.

Ein anderer zweifelhafter Punkt in dem obgenannten Artikel des Sch. Bl. findet sich in These 7: „Die Gedichte sind nicht da, um sie in Prosa umzusetzen, sondern um sie zu lesen und zu geniessen. Ein Gedicht, an dem viel erklärt werden muss, ist einfach zu hoch gewählt. Nur zerstörungssüchtige Kinder zerrupfen alle Blumen, kunstsinnige greifen nur ordnend in die Blätter ein oder machen Blumensträusse.“

Freilich ist einer ein armer Pädagoge, der mit einem Gedichte nichts anzufangen weiss, als zu sagen: „Setzet es in Prosa über;“ unbestritten sei es auch, dass oft, sehr oft Gedichte zu hoch gewählt werden; aber ein Gedicht nur lesen und geniessen zu lassen, kann mir bloss als ausnahmsweiser Fall richtig scheinen, ausser es wäre ein Wassergedicht. Es giebt deren auch. Wenn ein Gedicht von nennenswertem Gehalte nicht Erklärung erfordert, so ist es tief gewählt. Bedürfen doch selbst die einfachsten Volkslieder: „Ich hat einen Kameraden,“

„Zu Strassburg auf der Schanz,“ „Herz, mi's Herz warum so trurig,“ noch einiger Erläuterungen, um ganz verstanden und gewürdigt zu werden.

Unser Seminarlehrer auch hat oft auf ein Gedicht von mässigem Umfange, wie der Schiller'schen Romanzen eine, mehrere Stunden verwendet, und es waren nicht seine schlechtesten Lektionen. Mit dem blossen Geniessen wären wir ebenso wenig gefördert gewesen, wie wenn uns Papa Weber in den Gesangstunden schöne Musikstücke gespielt hätte, statt, dass wir selbst mit Orpheus rivalisirten. Es sei zwar gerne zugegeben, dass nicht immer das Verfahren an höhern Schulen massgebend ist für die Methode der Volksschule, aber die Erklärung von Gedichten als Zerzausen ansehen, als Profanierung derselben, das ist vom Uebermas. Liebt doch jeder das am meisten, was durch Lehre und Übung, Analyse und Synthese in sein Verständnis eingeführt worden ist. Der Musiker die Tonkunst, der Botaniker die Pflanzenwelt. Nur für Genies lässt sich von der Inspiration etwas hoffen, der Schullehrer kann es ihr nicht überlassen, die Jugend in das Verständnis der Poesie einzuführen.

Jugendliteratur.

Dass wir in dieser Beziehung mit unsern Bedürfnissen grossenteils auf die Erzeugnisse des deutschen Büchermarktes angewiesen sind, lässt sich weder bestreiten noch ändern. Dagegen dürfen wir mit der Auswahl vorsichtig sein und uns namentlich von der Anschaffung solcher Jugendschriften für unsere Kinder hüten, welche voll sind an ersterbender Hingebung gegen höchst und allerhöchst gestellte Persönlichkeiten einerseits, voll des strafenden, richtenden Tones gegen alles, was tief unten im Gewimmel sich auch als denkendes, berechtigtes Glied des Menschengeschlechtes fühlen möchte. Wie es einen französischen Chauvinismus gibt, gibt es auch einen deutschen und er ist ja nicht minder abtossend, gefährlich und widerlich. Schriftsteller, welche in diesem Tone machen, sollten von unsern Volks- und Jugendbibliotheken direkt ausgeschlossen sein, auch solche, welche gelegentlich es nicht verschmähen, unser allerdings kleines Land zu höhnen, um ihren Landsleuten zu schmeicheln. Wie leichtfertig oft Jugendschriften fabriziert werden, lässt sich an zahllosen Beispielen nachweisen. Im „Gemsjäger“ gibt z. B. W. O. von Horn eine Schilderung der schweizerischen Gebirgswelt und Abbildungen davon, die haarsträubend sind, abgesehen davon, dass er die Eigergruppe in den Kanton Uri verlegt. Wenn er die Kantone nicht kennt, was ihm nicht zuzumuten wäre, soll er nichts davon sagen oder kein Buch darüber schreiben. — Ein anderes Muster von Hochmütellei ist uns dieser Tage aufgefallen. In der deutschen Jugend- und Volksbibliothek schneidert ein K. H. Kaspari, sofern er nicht „Kasper“ heisst, dem Volkslied „Zu Strassburg auf der Schanz“ eine Geschichte auf den Leib, so unwahrscheinlich und unhistorisch als möglich, aber sehr fromm. Schliesslich führt er auch das berühmte, schöne Volkslied an, nämlich:

„Zu Strassburg auf der Schanz,

„Da ging mein Trauern an,

„Ein Lied ich drüben hört' anstimmen,“

und macht dazu die Bemerkung:

„Von einem „Alphorn“, das bei Strassburg angestimmt wird, weiss das Volkslied nichts. Wir überlassen diese Lesart denen, welchen das Heimweh eines Schweizers rührender ist, als das eines ehrlichen, deutschen Landmannes!“

Das steht ja jedem frei, zu singen, was er will und rührender zu finden, was er will; doch sind wir nicht geneigt zu glauben, dass die deutschen Landmänner die Ehrlichkeit speziell im Zins hätten.

Diese wenigen Bemerkungen haben durchaus keinen andern Zweck, als Eltern und Lehrer vor diesen Massenfabrikaten, die jetzt als Jugend-, Volks-, Schul- und Familienbibliotheken in schlechtester Ausstattung, mit geringem Papier, wehtuenden Illustrationen und oft jämmerlichem, ja bedenklichem Inhalte erscheinen, zu warnen. Solche Warnungen sind schon oft ergangen. Es ist nicht überflüssig, sie zu wiederholen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Gewerbliche und industrielle Bildung.

Um für die Ausführung des in Nr. 28 mitgeteilten Bundesbeschlusses die geeigneten Grundlagen zu erhalten, hat das schweizerische Handelsdepartement an die Kantonsregierungen ein Kreisschreiben erlassen, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Vollziehung dieses Beschlusses erfordert Vorarbeiten, die einige Zeit in Anspruch nehmen, und es glaubt das unterzeichnete Departement, es empfehle sich, um keine Verzögerungen in der Vollziehung eintreten zu lassen, jene Vorarbeiten schon während der Frist, welche zur Geltendmachung der Referendumsbegehren anberaumt ist, an die Hand nehmen zu sollen.

Wie Sie dem Bundesbeschlusse gefälligst entnehmen wollen, werden als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung betrachtet: die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, auch wenn sie in Verbindung mit der Volksschule stehen, die höheren industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen, die Gewerbe- und Industriemuseen.

Für die erwähnten Vorarbeiten bedürfen wir in Bezug auf jene Anstalten, für welche die Bundessubvention in Anspruch genommen werden will, folgende Dokumente: 1) Die bis dahin gedruckten oder sonstwie vervielfältigten, die Anstalt betreffenden Jahresberichte, Rechenschaftsberichte, Reglemente, Statuten, Kataloge u. dgl.; 2) eine kurze Beschreibung der Anstalt, Angaben über Organisation, Einteilung, Zweck, Betrieb; 3) Bezeichnung ihres Eigentümers; 4) Angabe der Dauer ihres Bestandes, Gründungsdatum; 5) Notizen über ihre Frequenz.

Für Schulen (incl. Fachkurse) werden speziell verlangt: 1) Angaben über ihre Einteilung in Schuljahre, Klassen, Kurse etc. und die Dauer derselben, obligatorischer oder fakultativer Charakter der Schule; 2) Mitteilung über die Verteilung der Unterrichtszeit auf die Monate des Jahres, Zahl der jährlichen Schulwochen; 3) Lehrpersonal, Unterrichtsfächer, Lehrprogramm, Stundenplan, wöchentliche Stundenzahl u. dgl.; 4) Angaben über Zahl, Geschlecht und Altersgrenzen der Schüler; 5) Skizzierung der Frequenz der einzelnen Fächer; 6) Prüfungsergebnisse des letzten Schuljahres; 7) Mitteilung, ob an der Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht, namentlich auch Zeichnungslehrer für die Handwerker- und Fortbildungsschulen herangebildet werden, eventuell in welcher Weise dies geschieht.

Betreffend die finanziellen Verhältnisse der Anstalten, welche auf Bundessubvention Anspruch machen, bedürfen wir folgender Mitteilungen: 1) Spezifizierte Betriebsrechnung des letzten Jahres. 2) Spezifiziertes Budget des zu subventionierenden Betriebsjahres. In diesen Dokumenten

sind speziell und genau auszuweisen: a. die Beiträge des Kantons; b. die Beiträge von Gemeinden; c. die Beiträge von Korporationen und Privaten; d. spezielle Verwendung dieser Beiträge. 3) Betrag des Schulvermögens, Bilanz der Unternehmung. 4) Beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention.

Wir ersuchen Sie nun, die sämtlichen in diesem Schreiben aufgezählten Dokumente, Berichte, Ausweise etc., welche wir für die Vorarbeiten notwendig bedürfen, bis spätestens Mitte September laufenden Jahres gefälligst uns einzusenden, und zwar jeweils in drei Exemplaren.

Das eidgenössische Handelsdepartement gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, es werde der Bundesbeschluss vom 27. Juli abhin durch gemeinsames Zusammenwirken der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Gemeinden, Korporationen und Privaten unserem Vaterlande zur Wohlfahrt und zur Ehre gereichen.

— *Handfertigkeit.* Zum Kurs in Basel sind 38 Teilnehmer eingerückt. Dieselben rekrutieren sich aus den Kantonen Bern (9), Solothurn (7), Basel (7), Zürich (4), Aargau (3), Luzern (3), St. Gallen (2), Schaffhausen (2), Graubünden (1) und Genf (1).

Hoffentlich wird einer der zahlreichen Teilnehmer aus dem Kanton Bern dem Schulblatt einen eingehenden Bericht einsenden.

— Den 5., 6. und 7. August feiert die *Société des Instituteurs de la Suisse romande* in Genf den IX. *Congrès scolaire*. Unter anderm kommt die Handfertigkeit und eine französische Orthographie-Reform zur Sprache. Wir hoffen von unserm jurassischen Korrespondenten einen Bericht zu erhalten!

Bern. Zur *Situation*. Die „Reformblätter“ brachten in letzter Nummer unter der Aufschrift: „Freiheit der Kirche und Schule“ folgenden guten Artikel:

Herr Abbé Hornstein hat im bernischen Verfassungsrat mit dankenswerter Offenheit auseinandergesetzt, was die römische Kirche und ihre Priesterschaft unter Freiheit versteht. Eine katholische Synode, welche die innern Angelegenheiten der Kirche ordne, sei durchaus unannehmbar, weil der katholische Laie über diese Angelegenheiten gar nicht mitzureden habe. Wenn die katholische Kirche nicht geknechtet sein solle, so müsse diese Synode beseitigt werden. Wenn also Herr Hornstein Namens der Ultramontanen Freiheit verlangt, so ist darunter die Freiheit des Papstes und der Priesterschaft zu verstehen, das Volk knechten zu können.

Ein Seitenstück zu dieser Hornstein'schen Offenbarung bildet eine kürzliche Auslassung des „Pays“ über das Kirchengesetz: „Im katholischen Jura wird keine Pfarrwahl vorgenommen. Wer wählt oder vielmehr auswählt, das ist der Bischof; — das Volk hat nicht einmal die Wahl zu bestätigen. Es beschränkt sich einfach darauf, durch das Opfer der Stimmabgabe, zu welcher man in der Kirchengemeinde schreitet, öffentlich zu erklären, dass es, so viel an ihm liegt, der durch die kirchliche Autorität vollzogenen Ernennung sich anschliesst.“

So verstehen also die Ultramontanen die Freiheit, die kirchliche Freiheit!

In jüngster Zeit verlangen sie nun auch mit lauter Stimme „Freiheit der Schule.“ Der angeblichen Knechtung der Schule durch den Staat wird der Krieg erklärt. Die Schule müsse der Familie und der Gemeinde wiedergegeben, der Privatschule wenigstens ein vom Staate unabhängiges Leben gestattet werden. Mehr Freiheit für die Schule!

Diesem Verlangen hat die Motion Zemp, offenbar im Hinblick auf die Lehrschwesterfrage und die Aufhebung der römisch-katholischen Privatschule in Basel,

Ausdruck gegeben. Das Ideal dieser ultramontanen Schulfreiheit ist ohne Zweifel in Belgien zu suchen. Nachdem dort die Ultramontanen einen grossen Sieg davon getragen und das Regiment ihren Händen zugefallen ist, hat sich der neue Unterrichtsminister beeilt, die öffentlichen Staatsschulen aufzuheben und in Pfaffenschulen zu verwandeln. In der „freien“ Schule Belgiens herrscht jetzt ausschliesslich Rom und der Jesuitenorden! Unsere Ultramontanen geben sich nun kaum der Hoffnung hin, es in unsern paritätischen Kantonen so weit zu bringen. Aber ihre Konfessionsschulen sollten doch nach ihrem Sinne „frei“ werden — vom Staate. Die Klerisei soll „frei“ werden, Unterrichtsplan, Lehrmittel u. s. w. vorzuschreiben. Auswärtige Klöster sollen „frei“ werden, die Lehrstellen zu besetzen mit ihren Kreaturen, nach Belieben abzuheuern und durch andere zu ersetzen, ohne irgendwem, dem Staat oder der Gemeinde, Rechenschaft zu geben. Weder die Familie, noch die Gemeinde, noch der Staat hat etwas zur Schule zu sagen. Das besorgt allein die römische Kirchengewalt. So verstehen die Ultramontanen die „freie“ Schule!

Und gewisse Protestanten nicht viel anders. Wenigstens hat die Presse der Volkspartei jenem Umschwung in Belgien zugejubelt, und die Organe des Rückschritts flöten dem Volke auch von Befreiung der Schule aus den Banden des Staates und Zurückgabe an die Familie. Lasse man sich nicht täuschen! Schon hat der Muristalden (Schiers, Unterstrass-Zürich etc.) ein ganzes Netz von Lehrkräften über den Kanton ausgespannt, welche bei Erdrosselung des Schulsekretärs und bei andern Gelegenheiten der Regierung Nr. 2 auf dem Muristalden blindlings gehorchten, von dort ihre politischen, religiösen, kirchlichen und pädagogischen Verordnungen empfangen. Befreiung aus den Händen des Staates will also nach dem Sinn und der Absicht jener Leute nicht freie Verfügung der Familien und Gemeinden über die Schule bedeuten (wir untersuchen jetzt nicht, was diese wirklich bedeuten könnte und wert wäre), sondern *Knechtung derselben durch einen unverantwortlichen Pietistenverein!*

Wenn der Wolf von Freiheit faselt, so möchte er in den Schafstall!

— Nächsten Sonntag, Montag und Dienstag findet die 50jährige *Jubiläumsfeier der bern. Hochschule* statt. Der Regierungsrat hat dafür Fr. 2000 bewilligt.

— Aus dem eben erschienenen „*Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1883/84*“ werden wir nächstens einige Mitteilungen bringen.

— *Aarberg* feiert am 21. August das *fünfzigjährige Jubiläum seiner Sekundarschule*. (Im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion steht als Gründungsjahr 1839). Die Feier soll nach eingehendem Programm aus drei Teilen bestehen: von 1—4 Uhr in der Kirche Begrüssung, drei Festreden und Gesang; von 4—6 Uhr auf dem Turnplatz Turnen der Mädchen und Knaben (letztere mit Musik; warum nicht eher die Mädchen mit Musik begleiten?) und Turnspiele. Abends von 8 Uhr an Bankett „zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Sekundarschule als Jubilarin und der beiden Sekundarlehrer als Jubilare für mehr als fünfundzwanzigjährigen Schuldienst, in Verbindung mit dem fünfzigjährigen Jubiläum des Herrn Probst als Lehrer an der hiesigen Primarschule.“

Auswärtige Teilnehmer werden gebeten, sich bis 10. August anzumelden beim Kommissionspräsidenten. — Wir unsrerseits erbitten uns einen kurzen Bericht fürs Schulblatt.

Verschiedenes.

Eine recht nachahmenswerte Idee hat die Gemeinde Buchs bei Anlass ihrer diesjährigen Schülerreisen angewandt. Sämtlichen Schülern wurde Gelegenheit gegeben, durch Arbeiten im Pflanzgarten des Gemeindegartens sich das ganze nötige Reisegeld vorerst zu verdienen. Dadurch wurden die Eltern vor Opfern für die Reise bewahrt. Sodann wurde es auch dem Ärmsten möglich, an der gemeinsamen Freude wohlberechtigt teilzunehmen, ohne auf Almosen oder sonstige Unterstützungen und Beiträge angewiesen zu sein. Im Fernen lernten die Kinder arbeiten, sie bekamen Lust und Freude an der Arbeit und ihre Befriedigung darüber, etwas Nützliches wirken und leisten zu können, war keineswegs gering. Endlich, und das ist nicht im Geringssten anzuschlagen, lehrt ein solches Vorgehen die Jugend, dass jede Freude, jeder Genuss zuerst verdient werden solle.

— In *Gothenburg*, einer der an Gemeinsinn und gemeinnützigen Schöpfungen reichsten Städte des Erdballs, besteht seit kurzem eine *Haushaltungsschule für ärmere Mädchen*, damit sie das Kochen und die Kunst gesellschaftlichen Zurechtens und Aufwartens erlernen. Ihre gewöhnlichen Gäste sind die Freitisch-Schüler aus der ganzen Stadt, die jetzt täglich an einem einzigen Tische versammelt werden und so dem drückenden Gefühl der Überlastigkeit entgehen, das sie an den Privattafeln wohlhabender Leute so leicht demütigend befällt. Die jungen Mädchen lernen auch backen, und ihre Backwaren werden in einem eigenen Laden verkauft, wo sie reissenden Absatz finden sollen. Ebenso lernen sie waschen, nicht allein bei der Wäsche der Anstalt, sondern auch bei derjenigen vieler städtischen Familien, die ihr Zeug dorthin schicken. Bilden sie sich so zu Hausfrauen aus, so auch zu Erzieherinnen, oder wenn man will, zu Müttern. Mit der Anstalt ist nämlich eine sogenannte Krippe verbunden, die Tags über die Kinder solcher Mütter verwahrt und beschäftigt, deren Erwerbsbedürfnis ihnen diese Fürsorge nicht erlaubt. An diesen Halbwaisen üben sich die Anstaltszöglinge in der Behandlung, Pflege und Erziehung kleinerer Kinder. Man sieht, sie könnten kaum vollständiger und glücklicher auf ihren künftigen Beruf als Arbeiterfrauen vorbereitet werden. Die Gothenburger Haushaltungsschule ist eine Muster- und Probe-Anstalt für ein umfassenderes, vielleicht geradezu kommunales Vorgehen in der Sache. (Fr. Schulz.)

Bibliographie.

Cours de grammaire française par A. Brachet, lauréat de l'Académie française et J. Dussouchet, professeur au lycée Henri IV. (Cours moyen). Paris, Hachette et Cie., prix, livre de l'élève fr. 1. 25, livre du maître fr. 1. 50.

Le cours moyen de la grammaire de MM. Brachet et Dussouchet correspond à peu près à la *deuxième année de grammaire* de Larive et Fleury, ouvrage qui est beaucoup répandu dans nos écoles. Il faut reconnaître que les auteurs du *Cours de grammaire française* ont pros crit les remplissages grammaticaux qui à partir de la 13. édition se sont introduits dans la grammaire de MM. Larive et Fleury.

Dans les notions préliminaires sur l'histoire de la langue qui commencent le volume, nous voyons que les mots simples constituant le vrai noyau de la langue française se réduisent à 4200 environ, dont 3800 sont d'origine latine, et 400 sont des mots allemands apportés par les Germains avec l'invasion barbare. L'ouvrage est divisé en 3 livres: étude des lettres, étude des mots, syntaxe. Bien que MM. Brachet et Dussouchet fondent leurs cours de grammaire sur l'histoire de la langue, ils sont très sobres sous le rapport des innovations; c'est ainsi qu'ils ne distinguent pas, comme M. Ayer, les pronoms conjoints et les pronoms absolus; qu'ils admettent des adjectifs déterminatifs; qu'ils appellent le prétérit, parfait défini, etc. Les règles de la formation des mots donnent lieu à un grand nombre d'exercices. Le livre du maître renferme le texte du manuel de l'élève et le corrigé des exercices. H. G.

Abwart im Seminar zu Münchenbuchsee.

Die neu errichtete Stelle eines **Abwarts im Seminar zu Münchenbuchsee** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Abwart des Seminars hat neben den gewöhnlichen Obliegenheiten eines Schulabwarts mit Hülfe der Zöglinge auch die Gemüsepflanzungen des Seminars zu besorgen, weshalb er damit bekannt sein muss.

Die jährliche Besoldung des Abwarts beträgt Fr. 800—1000 nebst freier Wohnung für sich und seine Familie, mit Beleuchtung, Beheizung und Garten. Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb sind möglich und gestattet.

Anmeldungen für obige Stelle sind bis zum 15. August an den Unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

E. Martig, Seminardirektor in Münchenbuchsee.

 **Billig zu verkaufen** eine **Stubenorgel** bei Rud. Berger, Lehrer in Bleiken, Diessbach bei Thun. (2)